



Wie wird vorgeschlagen?

- Den Vorschlagsbogen finden Sie im Internet unter www.biberach.de
- Dem Vorschlagsbogen sollen maximal drei Seiten beigefügt werden, die das ehrenamtliche Engagement ausführlich schildern bzw. Veröffentlichungen enthalten. Bei Vorschlägen, die über das Internet erfolgen, steht hierfür eine entsprechende Rubrik zur Verfügung.

Antragsfrist?

Der Vorschlag ist **bis 17. September 2019** an das Landratsamt Biberach – Ehrenamtspreis Rollinstr. 9, 88400 Biberach zu schicken bzw. innerhalb dieser Frist über das Internet abzusenden.

Weitere Fragen / Informationen

- Für Fragen steht Ihnen das Team des Ehrenamtspreises gerne zur Verfügung. Tel: 07351 52-6223, Fax: 07351 52-5223, E-Mail: ehrenamtspreis@biberach.de
- Weitere Informationen unter www.biberach.de

Preisgeld und Preisverleihung:

Es werden mehrere Preise in Höhe von bis zu 1.000 Euro an Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine vergeben. Das Preisgeld beträgt insgesamt bis zu 10.000 Euro. Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 5. Dezember 2019 im Landratsamt Biberach statt. Es ergeht dazu eine separate Einladung.

EHRENAMTSPREIS 2019



Im Landkreis Biberach gibt es sehr viele ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Sie bringen sich in besonders herausragender Weise ein und übernehmen Verantwortung. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Lebens im Landkreis Biberach, in den Städten und Gemeinden. Der Landkreis Biberach lobt den Ehrenamtspreis aus, um diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe Wert zu schätzen.

Die Auszeichnungen in Höhe von insgesamt bis zu 10.000 Euro unterstützen vorbildliche, ehrenamtliche Arbeit und heben sie hervor. Gleichzeitig sollen sie weitere Menschen motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Wer und was können ausgezeichnet werden?

Die Preise können sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppen oder Vereine aus sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verliehen werden – beispielsweise für ehrenamtliches Engagement in folgenden Bereichen:

- Sport, Musik und Kultur
- soziales Leben
- Umwelt und nachhaltige Entwicklung
- jung – aktiv – engagiert
- lebendige Gesellschaft

Die genannten Kategorien geben lediglich Anregungen für geeignete Vorschläge. Die Vorschläge selbst müssen nicht einer Kategorie zugeordnet werden. Letztendlich geht es um die Auszeichnung überdurchschnittlicher, kreativer und innovativer Beiträge für das soziale Netzwerk im Landkreis. Dabei kann auch die Nachhaltigkeit, der Vorbildcharakter, die Ausstrahlungswirkung und der Aufwand des ehrenamtlichen Einsatzes gewürdigt werden.

Wer ist vorschlagsberechtigt?

Jeder, der eine andere Person vorschlagen möchte. Die vorgeschlagenen Personen müssen aus dem Kreisgebiet stammen und sich an die Menschen innerhalb des Landkreises richten. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen. Das Einverständnis desjenigen, der vorgeschlagen wird, muss spätestens zur Preisverleihung vorliegen.